

Strukturwandel der Familie – Wertewandel der Familie?

1. Begriffe

Wer einem Wandel nachgeht, geht einer Geschichte nach. Dabei empfiehlt es sich, mit relativ offenen Begriffen zu arbeiten. Im Rahmen dieses Vorhabens erscheint es daher sinnvoll, die Familie als eine zumindest aus zwei Generationen (Eltern – leibliche Kinder wenigstens eines Elternteils) bestehende Interaktions- und Beziehungseinheit anzusehen, die Aufzucht- und Produktionsfunktionen wahrnimmt und damit auch die Gesellschaft biologisch und ökonomisch erhält. Je nach Zeit und kulturellen Gegebenheiten können sich an diesen „Kern“ Verwandte und/oder mitarbeitendes Personal angliedern – als Hausgemeinschaft eher auf dem Lande, als Haushaltsgemeinschaft eher in der Stadt (Mitterauer, M. 1991 a, 21ff; 1989, 179ff; 1979, 83ff;). Familien in diesem Sinne treten zu allen Zeiten in unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe auf. Ihr steter Wandel ist aber nicht nur eine Antwort auf Anforderungen von außen, sondern für die Institution insofern konstitutiv, als jede Familie schon im Rahmen des sogenannten Familienzyklus (vgl. Scheller, G. 1989, 151ff) ihren Personalbestand erweitert (durch Geburten) oder verringert (durch die Verheiratung von Kindern oder den Tod von Familienmitgliedern; vgl. Mitterauer, M. 1991 c, S. 72ff).

Struktur meint hier die personelle Zusammensetzung einschließlich ihrer institutionalisierten Beziehungen, wie sie z. B. im Generationenverhältnis, im Geschlechterverhältnis, im Gegenüber von Elternsystem und Kindersystem oder in der durch die Produktion erzwungenen Arbeitsteilung erkennbar werden.

Unter *Werten* sind Auffassungen oder Konzepte von Wünschenswertem zu verstehen, die zum Ausdruck bringen, was einzelne Personen oder Gruppen als positiv einschätzen.

2. Strukturwandel der Familie

Die moderne Familienforschung (vgl. dazu v.a. Boh, K. 1989; Lüscher, K./Schultheis, F./Wehrspau, M., 1988; Mitterauer, M/ Sieder, R. 1991; Mitterauer, M. 1989; Peukert, R. 1991; Rosenbaum, II. 1993) hat die frühere Auffassung, es gebe einen interkulturell feststellbaren Wandel von umfassenden zu kleinen Familienverbänden, von der „Groß-“ zur „Kleinfamilie“ (Michael Mitterauer spricht in diesem Zusammenhang vom „Mythos

Großfamilie“; 1991 b; 1981) widerlegt und entdeckt in der Geschichte wie im Kulturvergleich die Gleichzeitigkeit differierender Familiengrößen und -formen. Nach Mitterauer lassen sich die Unterschiede und Veränderungen zunächst durch die Stellung der Familie in der Arbeitsorganisation erklären (Mitterauer, M. 1979, S. 92). So finden sich Formen der um Verwandte erweiterten Mehrgenerationenfamilie vor allem im bäuerlichen Milieu (auf dem Balkan, in Russland, in Ungarn, in Südfrankreich, in der Toskana), in Mitteleuropa seltener, es sei denn als Dreigenerationenfamilie im Rahmen des Ausgedinges. Dass sie im 19. Jahrhundert hier zunimmt, hat auch mit der gestiegenen Lebenserwartung zu tun. Grundsätzlich entstehen größere Familienverbände nur, wenn ausreichende Ressourcen für ihre Erhaltung vorhanden sind (Mitterauer, M. 1979, S. 95). Da das Land im Hinblick auf die „Subsistenzmittel“ krisensicherer ist als die Stadt, so finden sich umfangreichere Hausgemeinschaften eher hier, und zwar häufiger bei den freien Bauern als bei den ländlichen Unterschichten. In der Stadt treten gelegentlich in der gehobenen Kaufmannschaft erweiterte Haushalte auf, die manchmal auch durch das Interesse an der Erhaltung eines geschlossenen Betriebskapitals zusammengehalten werden (Mitterauer, M. 1979, S. 95). Im städtischen Handwerk fehlen um Verwandte erweiterte Familienformen fast gänzlich, desgleichen bei den städtischen lohnabhängigen Unterschichten (ebd.). Die Ressourcenabhängigkeit der Familienformen zeigt sich auch darin, dass Länder mit einer starken landwirtschaftlichen Binnenkolonisation, wie sie z. B. in Mittel- und Westeuropa zutage tritt, weniger Großgebilde hervorbringen als Länder mit extensiven Wirtschaftsformen (z.B. Weidewirtschaft; vgl. Mitterauer, M. 1979, S. 96). Die Größe bäuerlicher Familieneinheiten ist auch abhängig von den regionalen Erbrechtsgewohnheiten (ebd.). So führt die sog. Freiteilbarkeit der Güter zu Besitzsplitterung und kleineren Familienformen, während das Anerbenrecht die Bildung von Dreigenerationenfamilien begünstigt. Das Erbrecht hatte seine wichtigsten Wurzeln in der Grundherrschaft. Wenn es dem Grundherrn günstig erschien, neue bäuerliche Betriebe zu schaffen und dadurch die Abgaben zu erhöhen, so wirkte er damit ebenso auf die Familiengröße ein wie bei einem Teilungsverbot, das die Wirtschaftskraft des Einzelbetriebes erhöhte.

Zur Arbeitsorganisation, zum Erbrecht und zur Grundherrschaft tritt noch ein vierter Bedingungsfaktor für die Familiengröße, nämlich das Steuersystem (Mitterauer, M. 1979, S. 97). Wo Haus- oder Herdsteuern gefordert wurden, wurde auch das Zusammenleben in größeren Familienverbänden begünstigt, weil dann die Steuer nur einmal bezahlt werden musste. Schließlich wirkte sich auch – als fünfter Faktor – das Militärsystem (ebd.) aus. Wenn, wie in einigen Ländern der Habsburger Monarchie, der Hoferbe

vom Militärdienst freigestellt wurde, so hatte das eine frühzeitige Gutsübergabe und damit ein längeres Zusammenleben mehrerer Generationen zur Folge. Und wo die Bauern in ein Wehrsystem eingebunden waren, das für längere Zeit ihr Fernbleiben vom Hof erzwang, so bildeten sich auch hier umfassendere Familienverbände, damit der Bestand an Arbeitskräften gesichert werden konnte. Die genannten Faktoren müssen ergänzt werden durch kulturelle Muster. So lassen sich z. B. im Südosteuropa traditionelle Interessen an der Erhaltung des Mannesstammes erkennen, die dazu führten, dass, wenn Söhne fehlten, die Fortführung des Geschlechts durch entsprechende Adoptionen gesichert wurde (Mitterauer, M. 1990, S. 101f).

Der Blick auf die Entstehungsbedingungen von Familienverbänden zeigt eine große Variationsbreite im jeweiligen *historischen Querschnitt* und entsprechende Strukturwandlungen im *historischen Längsschnitt*. Für die vorindustrielle Zeit kann, was den Personenstand angeht, weder von einer generellen Strukturpräferenz noch von einer besonderen Strukturkonstanz gesprochen werden. Wenn hier überhaupt ein Prinzip ablesbar ist, dann das der regionalen Differenzierung. Konstanten lassen sich allenfalls in der männlich dominierten Autoritätsstruktur und – im Agrarbereich – in der Einbeziehung der arbeitsfähigen Kinder in den Produktionsprozess erkennen.

Wenn es um den Rückgang historischer Familienformen geht, so sieht die Familienforschung in der Industrialisierung nur noch einen Faktor unter anderen (Mitterauer, M. 1979, S. 100f). Der Wandel der Erwerbsstruktur im 19. und 20. Jahrhundert reduziert zwar den Anteil der Agrarbevölkerung an der Gesamtpopulation und führt zur Auflösung zahlreicher Familienverbände im Sinne von Verwandtschafts- oder Hausverbänden, weil z. B. nicht erbende Brüder und unverheiratete Schwestern in die Städte abwandern. Aber es gibt auch Änderungen in der Agrarstruktur selber mit den entsprechenden Auswirkungen (z. B. Bauernbefreiung in Preußen 1813–1817 und in Russland 1861). Die zunehmenden Möglichkeiten individueller Eigentumsbildung verdrängen das Gemeineigentum, und die Einführung der allgemeinen Schulpflicht wirkt der patriarchalischen Autorität des Hausvaters entgegen. Aber es kann immer wieder gute Gründe dafür geben, dass zumindest drei Generationen zusammenziehen, namentlich die Reduzierung von Wohn- und Lebenshaltungskosten. Andererseits lösen sich die Formen der gewerblichen Familienwirtschaft auf. Die Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz wird zur Normalität. Das hat allerdings nicht nur mit der Industrialisierung zu tun, sondern auch mit der zunehmenden Bürokratisierung; denn auch die städtische und staatliche Beamten- und Angestelltenschaft trennt Familie und Arbeitsplatz (Mitterauer, M. 1979, S. 105ff).

Die Haupttendenz der Strukturentwicklung in unserem Jahrhundert geht in Richtung Verkleinerung der Familiengruppe auf zwei Generationen und Reduzierung ihrer Funktionen. Das Familienleben verselbständigt sich gegenüber der Arbeitswelt. Damit tritt die Sozialisationsfunktion der Familie in den Vordergrund. Außerdem wird die Familie zu einem Ort der Privatheit, der Intimität und Emotionalität (Mitterauer, M. 1979, S. 106), an dem der im Arbeitsprozeß stehende Mensch sich entlasten und seine Arbeitskraft regenerieren kann. Die Struktur kann umfassen: die leiblichen Eltern mit ihren Kindern, einen Elternteil mit Kindern, Ehepaare mit eigenen Kindern, mit Pflege- oder Adoptivkindern, unverheiratete Paare mit Kindern, künftig wahrscheinlich auch lesbische und männliche homosexuelle Paare mit eigenen und/oder angenommenen Kindern.

Eine erhebliche Dynamisierung des Strukturwandels ergibt sich zusätzlich aus den zunehmenden Ehescheidungen und Partnertrennungen (vgl. Beck, U. 1989, S. 162 ff; Hierdeis, H. 1997, S. 659ff). Die Kinderzahlen nehmen konstant ab. Kinder haben überwiegend eine Funktion für die psychische Befindlichkeit der Eltern; ökonomische und soziale Funktionen scheiden weitgehend aus. Der medizinische Fortschritt erübrigt eine hohe Reproduktionsrate. Die Ansprüche an eine qualitativvolle Sozialisation steigen und wirken einer größeren Kinderzahl entgegen. Die Verbürgerlichung der Familie hat die innerfamiliären Beziehungen verändert: Die männliche Dominanz wurde auch rechtlich abgebaut. Das Ehesystem ist auf Partnerschaft hin angelegt (Mitterauer, M./Sieder, R. 1991). Die elterliche Gewalt wird zunehmend beschnitten. Kinder treten durch die Sozialisationsfunktion der Familie als „Objekte“ elterlicher Erziehungsabsichten und -praktiken sowie elterlicher Projektionen und Zukunftsvorstellungen innerhalb des Gesamtsystems deutlich hervor.

3. Strukturwandel und Wertewandel

Die Sozialgeschichte der Familie erkennt im Strukturwandel die Folge äußerer Erfordernisse, die teils durch die Umstände selber, teils durch übergeordnete Instanzen und seltener durch die Familien selbst definiert werden. Die Bedeutung der jeweiligen Größe und Zusammensetzung bemisst sich also daran, als wie tauglich sie für die ihr auferlegten oder von ihr selbst gewählten Aufgaben angesehen werden. Allerdings bleibt es hier bei Vermutungen, weil über diesbezügliche Entscheidungen und Legitimationen innerhalb der Familie über weite Strecken der Geschichte keine Zeugnisse vorliegen. Dass sich für die Aufzucht des Nachwuchses eine bestimmte Personenkonstellation und bestimmte Handlungsmuster als funktional herausstellen und sich an impliziten positiven Bewertungen orientie-

ren, erscheint plausibel. Explizite Bewertungen, an denen sich ein Wandel ablesen ließe, sind offenkundig erst eine Sache der Neuzeit. So finden sich in Gesetzeswerken des Absolutismus (z. B. im Allgemeinen Preußischen Landrecht) Reglements für das Ehe- und Familienleben, die deutlich machen, dass der Staat beginnt, sich auf die Bedeutung von Ehe und Familie für seinen eigenen Bestand zu besinnen (vgl. Mollenhauer, K./Brumlik, M./Wudtke, II. 1978). In der Blütezeit der bürgerlichen Familie wird eindeutig eine bestimmte Familienkonstellation (Eltern und leibliche Kinder) favorisiert und naturrechtlich verankert. Die katholische Kirche bemüht sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts darum, ihre Vorstellung von der Eltern-Kind-Familie im göttlichen Willen selbst aufzufinden, so z. B. in der Enzyklika „Divini illius magistri“ von Pius XI aus dem Jahr 1929, in der es heißt:

„In der Tat teilt Gott der Familie in der natürlichen Ordnung unmittelbar die Fruchtbarkeit, das Prinzip des Lebens, mit und darin das Prinzip der Erziehung zum Leben zusammen mit der Autorität, dem Prinzip der Ordnung“ (Pius XI 1930, S. 14).

„Die Familie hat somit unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht, ihre Nachkommenschaft zu erziehen, ein unveräußerliches Recht, weil unzertrennlich verbunden mit der strengen Verpflichtung, ein Recht, das jedweden Recht der Volksgemeinschaft und des Staates vorangeht, und darum ein unverletzbares Recht gegenüber jeglicher irdischen Macht.“ (S. 14f).

In ähnlicher Weise argumentiert die Enzyklika „Casti connubii“ aus dem Jahr 1930:

„Die erste Stelle unter den Gütern der Ehe nimmt also das Kind ein. In der Tat, so hat es der Schöpfer des Menschengeschlechtes, der sich in seiner Güte zur Weitergabe des Lebens der Menschen als seiner Gehilfen bedienen wollte, selbst gelehrt, indem er im Paradies bei der Einsetzung der Ehe zu den Stammeltern, und in ihnen zu allen künftigen Gatten, sprach: 'Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde.' Dasselbe entnimmt der hl. Augustinus sehr ansprechend den Worten des heiligen Apostels Paulus an Timotheus, wenn er schreibt: 'Dass die Ehe geschlossen wird, um neues Leben zu wecken, dafür ist das Wort des Apostels Zeuge: Ich will, dass die noch Jugendlichen heiraten.' Und als ob ihm jemand entgegenhielte: warum denn, fügte er sogleich bei: 'Um Kindern das Leben zu geben, um Familienmütter zu sein.' Welch eine Wohltat Gottes und welch ein Ehesegen das Kind ist, erhellt aus der Würde und dem hohen Ziele des Menschen. Der Mensch überragt ja schon durch seine bloße Vernunft die ganze übrige sichtbare Schöpfung. Hierzu kommt noch, dass Gott die Menschen werden läßt, nicht nur damit sie da sind und die Erde erfüllen, sondern noch viel mehr, damit sie Verehrer des wahren Gottes seien, ihn erkennen und lieben und sich dereinst im Himmel seines beseligenden Besitzes ewig erfreuen. Dieses Endziel überragt infolge der wunderbaren Erhebung des Menschen durch Gott in die Ordnung der Übernatur alles, was ein Auge gesehen, ein Ohr gehört hat und in eines Menschen Herz gedrungen ist. Daraus erhellt also ohne weiteres, welch ein Geschenk der Güte Gottes, welch ausgezeichnete Frucht der Ehe das Kind ist, das sein Dasein der Allmacht Gottes und der Mitwirkung der Ehegatten verdankt.“

Von dieser Bestimmung ist die katholische Kirche bis heute nicht abgerückt.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gewährt in Artikel 6 Ehe und Familie den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Allerdings lassen sich zwei Abweichungen im Vergleich zur Position der katholischen Kirche ausmachen: Artikel 6 des Grundgesetzes gehört zu den veränderbaren Artikeln. Es könnten also durchaus einmal andere Strukturen den besonderen Schutz des Staates genießen. Außerdem schließt der Paragraph andere Formen des Zusammenlebens nicht aus. Nur dürfen sie eben nicht mit dem „besonderen Schutz“ des Staates rechnen. Damit beruft sich das Grundgesetz offenbar nicht mehr auf das Naturrecht, sondern auf eine „historisch bestimmte Wertsetzung“ (Mollenhauer, K./Brumlik, M./Wudtke, H. 1978). Hier wird zumindest ein Absolutheitsanspruch aufgegeben, was der Entstehung neuer Strukturen entgegenkommt, weil der gesellschaftliche Druck auf die Erhaltung oder Bildung einer bestimmten Struktur verringert wird. Und in der Tat gibt es heute Familienstrukturen, die nicht mehr die Ehe-Beziehung voraussetzen und trotzdem familienrechtlich anerkannt sind, wenn nicht der Struktur wegen, so doch um der Personen, vor allem um der Kinder willen, die keinen Nachteil erleiden sollen. Wenn, wie an diesem einen Beispiel ersichtlich, eine veränderte Bedeutungszumessung durch den Staat erfolgt – entspricht ihr dann, so ist zu fragen, ein Bedeutungswandel auch bei den Mitgliedern der Gesellschaft? Rosemarie Nave-Herz (1989, S.211ff) kommt auf der Basis einer Sekundäranalyse von Untersuchungen aus den Jahren 1977–1987 zu dem Schluss, dass die These vom Bedeutungsverlust von Ehe und Familie eindeutig widerlegt wäre. Die Familie nimmt ihr zufolge einen Spitzenplatz unter den Lebensbereichen ein. Die Wertpräferenz von Ehe und Familie ist in den letzten 20–30 Jahren sogar noch gestiegen. Der Zufriedenheitsgrad mit der Ehe ist hoch (bei Männern verständlicherweise noch ausgeprägter als bei Frauen). Bei der Frage nach dem Sinn des Lebens werden an erster Stelle Ehe und Familie genannt. Materielle und berufliche Aspekte fallen dagegen zurück. „Die spezialisierte Leistung der Ehe und Familie auf emotionale Bedürfnislagen hin wird von ihren Mitgliedern nicht nur erwartet, sondern die Forderung nach dieser immateriellen Lebenserfüllung hat im Zeitablauf noch zugenommen, obwohl sie ihren Monopolanspruch auf eben diese Leistung durch die Entstehung nichtehelicher Lebensgemeinschaften verloren hat (Nave-Herz, R. 1989, S. 214). Ehen und nichteheliche Partnerschaften unterscheiden sich vor allem durch den Gründungsanlass: eine partnerbezogene Emotionalität führt eher zur Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, eine emotionale, kindbezogene Partnerbeziehung eher zur Eheschließung (ebd.). Die Annahme, dass in der Gesellschaft eine höhere Bewertung von Ehe, Familie, dauerhaften Partnerbeziehungen und Kindern gegeben ist, wird durch die hohen Scheidungszahlen nicht entkräf-

tet, weil vielen Scheidungsfällen hohe und dann nicht eingelöste Ansprüche an Ehe und Familie zugrundeliegen – bei gleichzeitiger Unfähigkeit, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit und die daraus entstehenden Konflikte zu bewältigen. Die starke Inanspruchnahme von Paar- und Familientherapie weist in die gleiche Richtung (vgl. ebd.).

Wenn es um das Verhältnis von Struktur und Wert geht, so ist darauf zu achten, dass es *Beziehungsformen* sind, die positiv bewertet werden und *nicht die formale Struktur*, weil über diese Beziehungen die gegenseitigen emotionalen Gratifikationen erfolgen. Dabei stehen die familienbezogenen Bedeutungen nicht isoliert da, sondern sind in umfassendere Bedeutungszusammenhänge eingebettet, wie sie durch Autonomiebestrebungen, Emanzipationsprozesse, die Aufhebung von entfremdenden Lebensverhältnissen und durch die hohe Bewertung der Lebensqualität markiert werden. Von der Kulturrethologie her lässt sich der Strukturwandel der Familie bzw. die Vielfalt familialer Strukturbildungen einerseits als Folge eines durch sozioökonomische Bedingungen erzwungenen oder zumindest angeregten Anpassungsprozesses verstehen, in dem für bedeutsam gehaltene Funktionen wie die Versorgung des Nachwuchses, die Regelung der sexuellen Beziehungen, das physische und psychische Wohlbefinden der Beteiligten oder die Erhaltung der älteren Generation gesichert werden. Andererseits ist zu vermuten, dass Lernappetenzen und das Bedürfnis, soziale Handlungsspielräume zu erweitern, zu Strukturexperimenten führen, die, wenn sie erfolgreich verlaufen, d. h. wenn sie die Erfüllung der genannten Funktionen nicht bedrohen oder sogar eine höhere Qualität des Zusammenlebens bewirken, neue Strukturen etablieren helfen, die dann positiver bewertet werden als vorangegangene. So verstanden ist der Wandel familialer Werte in gewisser Weise Produkt und Faktor von Prozessen des Strukturwandels, und es ist anzunehmen, dass die Dialektik von Struktur und Wert so lange funktionieren und demnach Familienformen hervorbringen wird, als die Menschen feststellen können, dass andere Beziehungsstrukturen den von ihnen gewählten unterlegen sind.

Das ist allerdings in der Regel nicht Sache eines rationalen Kalküls. Der Ethnologe und Psychoanalytiker Mario Erdheim hat in seinem Essay „Der Alltag und das gesellschaftlich Unbewusste“ (1994, S. 269ff; vgl. 1997) deutlich gemacht, was die Familie alles leistet, um die alltäglichen Kränkungen, die uns das Leben unerträglich machen, „vergessen“ zu lassen. Sie ist in dieser Weise einer der wichtigsten Garanten für den „Überlebenswert“ der Unbewusstheit (S. 277) und stellt sich zugleich „in den Dienst der Konservierung bestehender Verhältnisse“ (ebd.), zu denen sie selbst gehört. Für die Frage nach dem Verhältnis von Struktur- und Wertewandel

der Familie bedeutet das, dass sie, solange sie diese Hilfe beim „Vergessen“ leistet, nicht nur die für ihren Erhalt notwendige gesellschaftliche Anerkennung erhält, sondern auch ihren Mitgliedern beim Überleben in der Gesellschaft hilft – zwar auf Kosten individueller Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch mit jenem gesicherten Rest an Freiheit, auf den Rousseau in seinem „Contrat social“ (1762; 1991) die ganze Gesellschaft aufgebaut sah.

Literatur

- BECK, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/M.
- BOH, Katja (1989): Besondere Probleme der kulturvergleichenden Familienforschung. In: R. Nave-Herz/M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I, Familienforschung. Luchterhand-Verlag, Neuwied und Frankfurt/M. S. 163ff.
- ERDHEIM, Mario (1994): Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur. Aufsätze 1980-1987. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 3. Aufl.
- ERDHEIM, Mario (1997): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Eine Einführung in den ethnopsychoanalytischen Prozess. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 5. Aufl.
- HEERDEIS, Helmwart (1996): Familie. In: H. Heerdeis/Th. Hug (Hg.): Taschenbuch der Pädagogik. Band 2. Baltmannsweiler, Schneider-Verlag, 5. Aufl., S. 659ff.
- LÜSCHER, Kurt, SCHULTHEIS, Franz/WEIRSPAUN, Michael (Hg.) (1988): Die 'postmoderne' Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz Universitätsverlag.
- MANNZMANN, Annegret (Hg.) (1981): Geschichte der Familie oder Familiengeschichten. Zur Bedeutung von Alltags- oder Jedermannsgeschichten. Scriptor-Verlag, Königstein.
- MITTERAUER, Michael (1979): Faktoren des Wandels historischer Familienformen. In: H. Pross (Hg.): Familie - wohin? Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandlungen der Familie in hochindustrialisierten Gesellschaften. Rowohlt-Verlag, Reinbek, S. 83ff.
- MITTERAUER, Michael (1981): Zur Kritik von Familienideologien aus historischer Sicht. In: Mannzmann, A. (Hg.): Geschichte der Familie oder Familiengeschichten. Zur Bedeutung von Alltags- oder Jedermannsgeschichten. Scriptor-Verlag, Königstein.
- MITTERAUER, Michael (1989): Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. In: R. Nave-Herz/M. Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I, Familienforschung. Neuwied und Frankfurt/M. S. 179ff.
- MITTERAUER, Michael/ SIEDER, Reinhard (1991): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. Beck-Verlag, München.
- MITTERAUER, Michael (1991 a): Die Familie als historische Sozialform. In: Mitterauer, M./Sieder, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. Beck-Verlag, München, S. 21ff.

- MITTERAUER, Michael (1991 b): Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie. In: Mitterauer, M./Sieder, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. Beck-Verlag, München, S. 46ff.
- MITTERAUER, Michael (1991 c): Die Entwicklung zum modernen Familienzyklus. In: Mitterauer, M./Sieder, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. Beck-Verlag, München, S.72ff.
- MOLLENHAUER, Klaus/BRUMLIK, Micha/WUDTKE, Hubert (1978): Die Familienerziehung. Juventa-Verlag, München 2. Aufl.
- NAVE-IERZ, Rosemarie (1989): Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: R. Nave-Ierz/M. Markefka (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I, Familienforschung. Neuwied und Frankfurt/M. S. 211ff.
- PEUCKERT, Rüdiger (1991): Familienformen im sozialen Wandel. Opladen.
- PIUS XI (1930): Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend (Divini illius magistri). Freiburg.
- PIUS XI (1930): Rundschreiben über die christliche Ehe (Casti connubii). Innsbruck-Leipzig.
- ROSENBAUM, Heidi (1993): Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt Suhrkamp-Verlag, 6. Aufl.
- ROUSSEAU, Jean-Jacques (1991): Du contrat social. Paris: Flammarion.
- SCHIELLER, Gitta (1989): Familienzyklus als Forschungsansatz. In: R. Nave-Ierz/M. Markefka (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I, Familienforschung. Neuwied und Frankfurt/M. S. 151ff.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [2001](#)

Autor(en)/Author(s): Hierdeis Helmwart

Artikel/Article: [Strukturwandel der Familie - Wertewandel der Familie? 122-130](#)